

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ausschließlich Anwendung im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

II. Allgemeines

Für alle Aufträge an uns, auch für Änderungs- oder Zusatzaufträge bzw. künftige Aufträge gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Vom Besteller gestellte abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis von solchen Bedingungen die Erbringung von Leistungen oder Lieferungen an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

III. Auftrag

1. Unser Angebot erlischt, wenn es nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang angenommen wird.
2. Mündliche Vereinbarungen vor, bei oder nach Vertragsschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer Bestätigung in Textform.
3. Kostenvoranschläge sind unverbindlich und kostenpflichtig, es sei denn, es wurde etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

IV. Preise

1. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreise zuzüglich Umsatzsteuer. Eine Berechnung der Umsatzsteuer unterbleibt nur in den Fällen, in denen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung von Ausfuhrlieferungen gegeben sind.
2. Soweit keine besondere Vereinbarung getroffen ist, gilt hinsichtlich der Preise und Kosten FCA Versandstelle des liefernden Werks (Incoterms® 2010). Hiervon ausgenommen sind die Kosten der Verpackung, die mangels einer besonderen Vereinbarung der Besteller zu tragen hat.
3. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen von uns gegen die üblichen Transportrisiken versichert.
4. Ändern sich nach Vertragsschluss die maßgeblichen Kosten für Werkstoffe, Löhne, extern zu zahlende Vergütungen/Honorare, Energie, Steuern oder Zölle und tritt hierdurch eine

Erhöhung des Marktpreises der Ware ein, so sind wir berechtigt, eine auf den geänderten Marktpreis begrenzte Preisanpassung zu verlangen.

5. Ersatzteillieferungen und Rücksendung reparierter Ware erfolgen, soweit diese nicht von der Sachmängelhaftung umfasst sind, gegen Erhebung einer angemessenen Versand- und Verpackungskostenpauschale zuzüglich. zu der Vergütung der von uns erbrachten Leistung.

V. Leistungserbringung

1. Bei Leistungen der Schädlingsbekämpfung schulden wir keinen konkreten Erfolg sondern ein Tätigwerden. Die Rechte des Bestellers richten sich hier nach dem Recht des Dienstvertrages.
2. Fristen der Leistungserbringung sind nur dann verbindlich, wenn sie in Textform vereinbart oder von uns in dieser Form bestätigt werden. Beginn und Einhaltung setzen voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Besteller alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z. B. Beibringung von erforderlichen behördlichen Bescheinigungen, Genehmigungen, Freigaben, Konformitätserklärungen, After-Sales-Unterlagen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ferner steht die Einhaltung von Fristen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Leistung durch die von uns beauftragten Unternehmen, wie z.B. externe Laboratorien.
3. Vereinbarte Fristen der Leistungserbringung werden um die zeitlichen Auswirkungen von höherer Gewalt, Krieg, terroristischen Anschlägen, Arbeitskämpfen, hoheitlichen Maßnahmen, behördliche Überprüfungs- und Genehmigungsverfahren, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Verkehrsstörungen sowie von hindernden Umständen aus dem Risikobereich des Bestellers verlängert. Die Verlängerung erstreckt sich auch auf die notwendige Vorlaufzeit für die Wiederaufnahme der zu erbringenden Leistungen.
4. Sind wir mit unserer Leistungserbringung in Verzug, hat der Besteller auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er gleichwohl auf die Leistungserbringung besteht.
5. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für Lieferungen der jeweilige Versandort. Bei Leistungen zur laufenden Dokumentation von Maßnahmen der Schädlingskontrolle/-bekämpfung im Betrieb des Bestellers mit Nutzung unseres Online-Zuganges ist Erfüllungsort der Sitz unserer Gesellschaft als Ort der Zurverfügung-Stellung der Informationen.
6. Bei Lieferungen richtet sich der Gefahrübergang ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Incoterms® 2010 finden insoweit keine Anwendung. Die Ware ist vom Besteller entgegenzunehmen, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweist. Der Besteller ist in einem solchen Fall auf die Geltendmachung der gesetzlichen Mängelrechte unter Beachtung der Regelungen in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der kaufmännischen Rügepflicht (Ziff. VII.) beschränkt.
7. Kommt der Besteller schuldhaft in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, für den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich Mehraufwendungen einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 0,2 % des Nettopreises der Leistung je Werktag des Annahmeverzuges, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Nettopreises der Leistung, vom Besteller zu verlangen. Dem Besteller ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden

überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe entstanden ist. Uns zustehende weitergehende Ansprüche aufgrund von Annahmeverzug bleiben unberührt.

8. Bei Verträgen mit Auslandsbezug steht die Leistungserbringung unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen, entgegenstehen. Bestehen solche Hindernisse und kann der Vertrag deshalb nicht durchgeführt werden, sind jedwede Ansprüche des Bestellers gegen uns ausgeschlossen.

VI. Schadensersatzansprüche

1. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf der Verletzung einer für die Erreichung des Zwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Nutzung des Online-Zuganges übernehmen wir keine Haftung für den etwaigen Verlust oder Manipulation der zur Verfügung gestellten Daten, da ein unbefugter Zugriff durch Dritte nie auszuschließen ist.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung und Verschulden bei Vertragsanbahnung. Eine etwaige Haftung unsererseits nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

2. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Die Verjährungsfrist für vertragliche Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln der gelieferten Ware beträgt ein Jahr. Diese Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Diese Verjährungsfrist gilt ferner nicht für verschuldensunabhängige Ersatzansprüche des Bestellers für Aufwendungen, die er zum Zwecke der Nacherfüllung gegenüber seinem Auftraggeber zu tragen hatte.

VII. Aufrechnung und Einreden

1. Dem Besteller steht ein Aufrechnungsrecht nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zu.
2. Dem Besteller steht ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

VIII. Geistiges Eigentum

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, stehen uns an unserer Software, unseren Mustern, Konstruktionszeichnungen, Plänen, Kostenvoranschlägen, Angebotsunterlagen, Katalogen und Prospekten die ausschließlichen Nutzungs-, Verwertungs- und Urheberrechte zu.

IX. Geheimhaltung

Dem Besteller überlassene Software, Muster und sonstige von uns stammende technische oder geschäftliche Informationen sind, solange und soweit sie nicht nachweislich öffentlich bekannt sind oder von uns zur Weitergabe durch den Besteller bestimmt wurden (z.B. die im Rahmen der Dokumentation der Schädlingsüberwachung bzw. –bekämpfungsmaßnahmen bereitgestellten Daten), Dritten gegenüber geheimzuhalten.

X. Datenschutz

Der Besteller ist damit einverstanden, dass seine Daten ausschließlich zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen in unserer EDV gespeichert und von uns verarbeitet bzw. verwendet werden.

XI. Zahlungsbedingungen

1. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug an uns zu leisten.
2. Wir sind berechtigt, Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen oder teilweise Vorauszahlungen oder eine Zahlungsgarantie oder sonstige Zahlungssicherheit zu verlangen.
3. Schecks oder Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Diskonto- und Einziehungskosten trägt der Besteller.

XII. Rechtswahl

Bei Verträgen mit Auslandsbezug wird die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) vereinbart.

XIII. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das für unseren Sitz in Ahrbergen zuständige Gericht vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Bestellers Klage zu erheben.